



22-5304/18

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV);

Bekanntmachung der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nach § 3 Abs. 6 Satz 1 der 14. BayIfSMV

Das Landratsamt Bayreuth erlässt auf Grundlage von § 3 Abs. 6 Satz 1 der 14. BayIfSMV vom 01.09.2021 (BayMBI. 2021 Nr. 615), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.09.2021 (BayMBI. 2021 Nr. 710) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

BEKANNTMACHUNG

Im Landkreis Bayreuth wird der vom Robert-Koch-Institut im Internet veröffentlichte Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an drei aufeinanderfolgenden Tagen in Folge überschritten.

Es wird darauf hingewiesen, dass demgemäß im Landkreis Bayreuth ab 05.10.2021 die 3G-Regelung des § 3 Abs. 1 der 14. BayIfSMV Anwendung findet.

Bayreuth, 03.10.2021

Frieß
Leitender Verwaltungsdirektor